

GRS 28.04.2022 Ö

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022

Sitzungsort: Gemeindehalle Schechingen

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Stefan Jenninger

Die Gemeinderäte/
Gemeinderätinnen:

Barth, Wolfgang

Eßwein, Inge

Krull, Daniel

Maier, Matthias

Maier, Dr. Thomas

Nachtnebel, Bernd

Pfister, Patrick

Sachsenmaier, Wolfgang

Schwind, Marco

Entschuldigt:

Hertl, Michael

Außerdem anwesend: Mathias Mosses LK&P. (bis 19:58 Uhr)

Friedrich Hampel LK&P. (bis 19:58 Uhr)

Protokollführerin: Ingrid Ziegler

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr

GRS 28.04.2022 Ö

Tagesordnung Ö:

- § 25 1. Bekanntgaben
(19:02 Uhr – 19:08 Uhr)
- § 26 2. Bestätigung der Wahl von Steffen Kolb zum stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schechingen
(Sitzungsvorlage Nr. 2022-019)
(19:08 Uhr – 19:11 Uhr)
- § 27 3. Bebauungsplan „Nördlicher Schlossgarten“ – Beratung und Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(Sitzungsvorlage Nr. 2022-020)
(19:11 Uhr – 19:38 Uhr)
- § 28 4. Bebauungsplan „Kappelfeld, 3. BA“ – Beratung und Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(Sitzungsvorlage Nr. 2022-021)
(19:38 Uhr – 19:58 Uhr)
- § 29 5. Freibadsaison 2022 – Beratung und Beschluss über die Neuorganisation des Kioskbetriebs, die Öffnungszeiten und die Eintrittspreise
(Sitzungsvorlage Nr. 2022-022)
(19:58 Uhr – 20:43 Uhr)
- § 30 6. Beratungs- und Planungsleistungen Breitbandausbau „Graue Flecken“ – Beschluss über die Vergabe
(Sitzungsvorlage Nr. 2022-023)
(20:43 Uhr – 20:50 Uhr)
- § 31 7. Zustimmung zu Bauvorhaben

Bauantrag – Anbau und Umbau des Feuerwehrgerätehauses, Flst. 57, Raiffeisenstraße 3
(Sitzungsvorlage Nr. 2022/024)
(20:50 Uhr – 20:51 Uhr)
- § 32 8. Anfragen aus dem Gemeinderat
(20:51 Uhr – 20:51 Uhr)
- § 33 9. Anfragen aus der Bürgerschaft
(20:51 Uhr – 21:00 Uhr)
- § 34 10. Verschiedenes
(21:00 Uhr – 21:00 Uhr)

AZ: 022.3

GRS 28.04.2022 Ö

§ 25

Bürgermeister Jenninger begrüßte alle Anwesenden zum Gemeinderatssitzung in der Gemeindehalle. Zu Beginn gedachte das Gremium dem verstorbenen früheren Gemeinderat Rudolf Mück, der sich von 1975 – 1980 mit großem Engagement für die Belange der Bürgerschaft eingesetzt hatte.

1. Bekanntgaben

1.1 Spenden Defibrillator

Der neue Defibrillator kann durch eingegangene Spenden komplett bezahlt werden, freute sich der Vorsitzende. Die Gemeinde sammelt weiter spenden, um auch für Leinweiler noch einen Defibrillator anzuschaffen.

1. Bekanntgaben

1.2 Rückblick Osterbrunnen

In der zweiten und dritten Woche konnten am Osterbrunnen gute Besucherzahlen gezählt werden. Witterungsbedingt waren diese in der ersten Woche nicht ganz so hoch. Er sei erfreut, dass der Osterbrunnen in diesem Jahr stattfinden konnte, stellte Bürgermeister Jenninger fest. Dies sei eine gute Werbung für die Gemeinde, der Osterbrunnen im ganzen Land präsent. Aus dem Erlös soll wieder etwas Gutes für die Gemeinde entstehen. Er sprach allen Helfern seinen Dank aus.

1. Bekanntgaben

1.3 Beitritt zur hausärztlichen Genossenschaft Schwäbischer Wald

Der Vorsitzende gab den Beschluss des Gemeinderats über den Beitritt der Gemeinde Schechingen zur hausärztlichen Genossenschaft Schwäbischer Wald bekannt. In der kommenden Woche wird die Gründungsversammlung in Abtsgmünd stattfinden.

1. Bekanntgaben

1.4 Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine

Im Moment leben 19 geflüchtete Personen aus der Ukraine in der Gemeinde. Bürgermeister Jenninger sprach seinen Dank an alle aus, die Wohnraum zur Verfügung gestellt haben. Neben Sachspenden wird auch Unterstützung z. B. als Fahrdienst oder Übersetzer gesucht.

1. Bekanntgaben

1.5 Baubeginn Fahrbahnteiler und Gehweg Leinweiler

Am Vormittag erfolgte der Spatenstich für den Fahrbahnteiler und Gehweg Leinweiler. Geplant ist eine Bauzeit von 12 Wochen. Die Vollsperrung wird vermutlich drei Wochen andauern. Leider wurde die Bushaltestelle für die Bauzeit ersatzlos gestrichen, dies war leider nicht anders möglich. Die mit der Baumaßnahme verbundenen Einschränkungen müsse man für den entstehenden Mehrwert leider in Kauf nehmen, bemerkte Bürgermeister Jenninger.

GRS 28.04.2022 Ö

§ 26

2. Bestätigung der Wahl von Steffen Kolb zum stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schechingen (Sitzungsvorlage Nr. 2022-019)

Herr Steffen Kolb wurde in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schechingen am 25.03.2022 für weitere fünf Jahre zum stellvertretenden Kommandant gewählt. Der Gemeinderat muss dieser Wahl zustimmen.

Bereits seit 2011 ist Herr Steffen Kolb stellvertretender Kommandant. Bürgermeister Jenninger fasste seinen Werdegang bei der Feuerwehr zusammen und bedankte sich bei Herrn Kolb für die Bereitschaft, weitere fünf Jahre das Amt des stellvertretenden Kommandanten zu übernehmen.

Herr Kolb wird noch eine entsprechende Bestellungsurkunde erhalten.

Der Gemeinderat stimmte

e i n s t i m m i g

der Wahl von Steffen Kolb zum stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schechingen zu.

AZ: 131.17

3. Bebauungsplan „Nördlicher Schlossgarten“ – Beratung und Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Sitzungsvorlage Nr. 2022-020)

In der Gemeinderatssitzung am 21.10.2021 wurde vom Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss gefasst. Es handle sich um eine attraktive, nah am Ortskern gelegene Fläche, stellte der Vorsitzende fest. Die Nachfrage nach Bauplätzen sei hoch und es sollen schnell neue Bauplätze zur Verfügung gestellt werden. Das Verfahren wurde als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Deshalb ist keine Umweltprüfung erforderlich und auf eine frühzeitige Beteiligung kann verzichtet werden. Diese wird jedoch durchgeführt, um mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen. Ein „Scoping-Termin“ mit den Trägern öffentlicher Belange fand bereits statt.

Herr Hampel vom Ingenieurbüro LK&P. stellte den Vorentwurf anhand einer Präsentation vor. Er ging dabei im Einzelnen auf den Verfahrensablauf, den Geltungsbereich (2,7 ha), den Bestands- und Konfliktplan, das Städtebauliche Gesamtkonzept und den Bebauungsplan-Vorentwurf ein. Herr Hampel erläuterte die wesentlichen Festsetzungen und die Ergebnisse der Relevanzprüfung. Das artenschutzrechtliche Gutachten läuft noch.

Gemeinderat Wolfgang Sachsenmaier sah Probleme mit dem Winterdienst aufgrund fehlender Parkbuchten entlang der Straße (Straßenbreite 5 m). Auf der Straße parken sei immer ein kontroverses Thema, stelle Herr Hampel fest. Er wird das Thema nochmals durchsprechen und versuchen evtl. anders zu lösen.

Gemeinderat Wolfgang Sachsenmaier äußerte die Bitte, die Wohneinheiten bei Doppelhaushälften von zwei auf drei zu erhöhen. Grundsätzlich spricht nichts dagegen, betonte Herr Hampel. Hierbei könnten durchaus die Grenzen der Landesbauordnung ausgenutzt werden, unterstrich Bürgermeister Jenninger.

Gemeinderat Wolfgang Barth fragte nach, ob die ausgewiesenen Flächen als ökologischer Ausgleich ausreichen. Es seien keine Öko-Punkte nötig, da es ein Verfahren nach § 13b BauGB sei, bemerkte Herr Hampel. Er war der Meinung, dass der Artenschutz noch ein Thema werden könnte. Hier müsse das Gutachten abgewartet werden.

Mitte Mai wird der Vorentwurf für 30 Tage ausgelegt. Eingehende Stellungnahmen müssen abgewartet werden, teilte Herr Hampel auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Thomas Maier zum zeitlichen Ablauf mit.

Gemeinderat Daniel Krull sprach das Thema Stützmauern im Außenbereich und damit verbundene Befreiungen an. Als Kompromiss wären Trockenmauern als Stützmauern denkbar, bemerkte Herr Hampel. Beim Scoping-Termin wurde vom Naturschutzbeauftragten eine natürliche Optik gefordert.

1. Der Gemeinderat stimmte

e i n s t i m m i g

dem Vorentwurf zum Bebauungsplan „Nördlicher Schlossgarten“ – bestehend aus Lageplan, dem Textteil, der Begründung und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung – zu.

2. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ortsüblich bekannt zu machen.

§ 28

4. Bebauungsplan „Kappelfeld, 3. BA“ – Beratung und Beschluss über den Vorentwurf und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Sitzungsvorlage Nr. 2022-021)

Die Nachfrage nach Gewerbebauplätzen ist hoch. Die Gemeinde hat aktuell keine eigenen Flächen mehr zur Verfügung. Deshalb sollen im Interesse der Gemeinde möglichst schnell neue Gewerbeflächen geschaffen werden, stellte Bürgermeister Jenninger einleitend fest. Für die Gemeinde ergibt sich dadurch die Chance Arbeitsplätze und Steuereinnahmen zu generieren. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 21.10.2021 gefasst. Nun folgen die nächsten Schritte hin zur Satzung.

Herr Mosses vom Ingenieurbüro LK&P. informierte das Gremium anhand einer Präsentation über den Verfahrensablauf, den Geltungsbereich, den Bestands- und Konfliktplan, das Strukturkonzept und den Bebauungsplan-Vorentwurf. Er berichtete über die wesentlichen Festsetzungen, die Ergebnisse der Relevanzprüfung Artenschutz und die Bilanzierung Ökopunkte.

Man sei auf einem guten Weg, stellte der Vorsitzende fest. Die NOW habe sich zur Leitungsverlegung bereit erklärt. Das Thema Öko-Punkte wird das Gremium noch begleiten. Der Ausgleich soll möglichst vor Ort stattfinden. Evtl. kann mit privaten Flächen in Zusammenhang mit Vertragsnaturschutz eine Lösung gefunden werden.

Gemeinderat Wolfgang Sachsenmaier war es wichtig, dass im Gewerbegebiet Einzelhandelsbetriebe zulässig sind. Dieser Weg solle nicht verbaut werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Bernd Nachtnebel erklärte Herr Mosses, dass nur Betriebsleiterwohnungen im Gewerbegebiet zulässig seien, keine anderweitige Wohnbebauung.

1. Der Gemeinderat stimmte

einstimmig

dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Kappelfeld, 3. Bauabschnitt“ – bestehend aus Lageplan, dem Textteil, der Begründung mit Umweltbericht, dem Bilanzierungsplan und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung – zu.

2. Der Gemeinderat stimmte

einstimmig

der Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes mit einer Verkleinerung um ca. 0,12 ha auf Teilflächen der Flst. 651, 652, 653, und 654 zu.

3. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.
4. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ortsüblich bekannt zu machen.

5. Freibadsaison 2022 – Beratung und Beschluss über die Neuorganisation des Kioskbetriebs, die Öffnungszeiten und die Eintrittspreise (Sitzungsvorlage Nr. 2022-022)

Die **Freibadsanierung** wurde vorerst hinten angestellt, da die Finanzierung ohne ausreichend hohe Förderung nicht gestemmt werden kann. Der Gemeinderat wird sich bei einer Bäderbesichtigungsfahrt am 13.05.2022 ein Bild davon machen, welche Planungsvariante fortgeführt werden soll. Ein fertiges Konzept soll bereit liegen, falls entsprechende Förderprogramme kommen, unterstrich Bürgermeister Jenninger. Die Gemeinde sei auf finanzielle Hilfe von EU, Bund und Land angewiesen.

Bürgermeister Jenninger berichtete, dass die Firma **icotek** aus Eschach für drei Jahre als **Namenssponsor** gewonnen werden konnte. Die Firma icotek wird das Freibad als Werbepattform nutzen und die Gemeinde im Gegenzug finanziell unterstützen.

Der Freibadausschuss hat über die Neuorganisation Kiosk, die Öffnungszeiten und die Eintrittspreise vorberaten und sich intensiv mit dem Thema Fremdvergabe befasst. Der Vorsitzende erläuterte die Nachteile, die letztendlich gegen die Entscheidung für eine Fremdvergabe gesprochen haben.

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Kioskbetriebs wurden die Straffung und Ergänzung des Sortiments, die Stärkung des Non-Food-Bereichs, die Konzentration der Anbieter, Preisanpassungen und verlässliche Öffnungszeiten vorgeschlagen. Die Attraktivität und Aufenthaltsqualität in der Außengastronomie soll erhöht werden, um die Verweildauer zu verlängern (Bücherregal, Tischkicker usw.).

Bürgermeister Jenninger erläutere im Einzelnen die Öffnungszeiten des Freibades und des Kiosks sowie die neue Struktur der Eintrittspreise. Die vielfältigen Ermäßigungsregelungen sollen gestrichen werden.

Um keine zusätzlichen Kosten zu verursachen, ist im Moment kein Umbau des Kiosks geplant. Zentraler Punkt seien die Personalkosten, stellte Bürgermeister Jenninger fest. Bei geringem Andrang kann der Einlass über den Kiosk erfolgen. Das Freibad kann in diesem Fall mit zwei Personen (Kasse und Aufsicht) betrieben werden. Die Personaleinsatzplanung obliegt dem Betriebsleiter. Dieser entscheidet selbstständig über den Personaleinsatz. Zuständigkeiten und Kompetenzen werden in einer Dienstanweisung geregelt.

Anhand der Besucherzahlen (täglicher Abschluss) sollen die neuen Öffnungszeiten bewertet werden, stellte der Vorsitzende auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Thomas Maier fest. Mit den Preisen für die Saisonkarten für Kinder und Jugendliche war Gemeinderat Dr. Thomas Maier nicht einverstanden und er verwies auf die Kosten für eine Familie mit zwei Kindern. Bürgermeister Jenninger erklärte die Berechnung der Preise. Er stelle fest, dass die Eintrittspreise ein wichtiger Beitrag zur Kostendeckung sind. Dem pflichtete auch Gemeinderat Wolfgang Sachsenmaier bei.

Die bisherigen Ermäßigungsregelungen sind außerdem mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Der Freibadausschuss einigte sich auf eine Ermäßigung nur noch für Menschen mit Behinderung. Gemeinderat Marco Schwind berichtete von harten Diskussionen zu diesem Thema im Freibadausschuss. Es gab verschiedene Meinungen hierzu.

Bürgermeister Jenninger berichtete, dass jeder Schechinger Bürger beim Kauf einer Saisonkarte einen Verzehrutschein in Höhe von 10 Prozent des Preises als Dankeschön erhalten soll. Damit soll die höhere finanzielle Belastung der Schechinger Bürger durch das Freibad honoriert werden.

1. Der Gemeinderat stimmte

einstimmig

der Neuorganisation des Kioskbetriebs zu.

2. Der Gemeinderat stimmte

einstimmig

den vorgeschlagenen Öffnungszeiten zu:

| Öffnungszeiten Freibad | |
|-------------------------------|---|
| Montag | 13:00 bis 20:00 Uhr |
| Dienstag | 10:00 bis 20:00 Uhr |
| Mittwoch (Frühschwimmertag) | 07:00 bis 10:00 Uhr |
| Mittwoch | 13:00 bis 20:00 Uhr |
| Donnerstag | 10:00 bis 20:00 Uhr |
| Freitag (Spätschwimmertag) | 10:00 bis 21:00 Uhr |
| Samstag | 10:00 bis 20:00 Uhr |
| Sonntag | 10:00 bis 20:00 Uhr |
| Öffnungszeiten Kiosk | |
| Täglich (bei Öffnung Bad) | 10:30 bis 20:00 Uhr (Mo. + Mi. ab 13:00 Uhr) (freitags bis 21:00 Uhr) |
| Getränkeausschank | bis 19:30 Uhr (freitags bis 20:30 Uhr) |
| Warme Küche | 11:30 bis 19:30 Uhr (freitags 20:30 Uhr) |

3.1 Der Antrag von Gemeinderat Dr. Thomas Maier, dass Schüler/Studenten/Wehrdienstleistende/Bundesfreiwilligendienstleistende usw. gegen Nachweis Ermäßigungen bei den Saisonkarten erhalten, wurde vom Gemeinderat mit **drei Zustimmungen und sieben Gegenstimmen abgelehnt.**

3.2 Der Gemeinderat stimmte

m e h r h e i t l i c h mit acht Zustimmungen und zwei Gegenstimmen

dem vorgeschlagenen Preismodell ohne Ermäßigungen zu. Gegen Vorlage des Landesfamilienpasses ist die Saisonkarte für Familien ab dem 3. Kind kostenlos.

| Eintrittspreise 2022 | | | | |
|--|--------------------|---------------------------------|--------------------|-------------------|
| Personengruppe | Einzelkarte | Abendtarif ab 18 Uhr | Saisonkarte | 12er-Karte |
| Erwachsene (ab 18 Jahren) | 4,00 € | 2,50 € | 80,00 € | 40,00 € |
| Kinder/Jugendliche von 6 - 17 Jahren | 2,50 € | 1,50 € | 50,00 € | 25,00 € |
| Kinder unter 6 Jahren | 0,00 € | 0,00 € | - | - |
| Menschen mit Behinderung (ab 50 % GdB) | 2,50 € | 1,50 € | 50,00 € | 25,00 € |

AZ: 574.30

AZ: 574.51

§ 30

**6. Beratungs- und Planungsleistungen Breitbandausbau „Graue Flecken“ –
Beschluss über die Vergabe
(Sitzungsvorlage Nr. 2022-023)**

Für Bereiche, bei denen eine Versorgung von weniger als 100 Mbit/s gemeldet wurden, kann die Gemeinde nun Förderanträge stellen. Auch hier ist eine Förderung bis zu 90 Prozent möglich, teile Bürgermeister Jenninger mit. Die Planungen sollen möglichst schnell vorangetrieben werden. Da sich die Beratungs- und Planungsgesellschaft seim&partner intensiv bei den Planungen „Weiße Flecken“ mit der Gemeinde befasst hat, sieht die Verwaltung bei einer Vergabe Synergieeffekte auf beiden Seiten. Es liegt ein Pauschalangebot von seim&partner in Höhe von 28.084,- € vor. Eine Direktvergabe für die Vorplanung bis zur Förderantragstellung ist ohne vorherige Ausschreibung auf Grundlage der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) zulässig. Über die bereits bewilligte Förderung in Höhe von 50.000,- Euro für Beratungs- und Planungsleistungen können die Kosten vollständig abgerechnet werden.

Der Gemeinderat stimmte

e i n s t i m m i g

der Vergabe der Beratungs- und Planungsleistungen
Breitbandausbau „Graue Flecken“ an die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft
mbH zum Preis von 28.084,- € zu.

GRS 28.04.2022 Ö

§ 31

7. Zustimmung zu Bauvorhaben

**Bauantrag – Anbau und Umbau des Feuerwehrgerätehauses, Flst. 57,
Raiffeisenstraße 3**

Der Gemeinderat hatte das Vorhaben am 16.12.2021 beschlossen. Die Abstimmung mit den betroffenen Nachbarn hat stattgefunden. Die erforderlichen Baulasten liegen inzwischen vor.

Der Gemeinderat erteilte

e i n s t i m m i g

sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

AZ: 632.21 Raiffeisenstraße 3

GRS 28.04.2022 Ö

§ 32

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

Es gab keine Anfragen seitens des Gemeinderats.

AZ: 022.3

9. Anfragen aus der Bürgerschaft

9.1 Anbau Feuerwehrhaus

Ein Bürger fragte nach, ob Preisverhandlungen mit dem Architekten durch den Gemeinderat bezüglich der Planungskosten stattgefunden haben. Verhandlungen sollen auch für Anbau Kindergarten stattfindet, forderte der Bürger.

Eine Orientierung an den Sätzen der HOAI sei für beide Seiten eine faire Lösung, betonte Bürgermeister Jenninger. Ihm sei eine gute Arbeit des Architekten wichtig, nicht der günstigste Preis. Durch eine Einhaltung von Kosten- und Zeitplan lasse sich mehr Geld sparen als durch Abstriche beim Architektenhonorar. Eigenleistungen durch die Feuerwehr könnten beim Architektenhonorar nicht in Abzug gebracht werden, stellte der Vorsitzende auf Nachfrage des Bürgers fest. Der Architekt müsse schließlich auch diese Gewerke planen.

9. Anfragen aus der Bürgerschaft

9.2 Bauplatzvergabe Baugebiet „Nördlicher Schlossgarten“

Ein Bürger fragte nach, wann eine Reservierung von Bauplätzen möglich ist bzw. welches Vergabeverfahren angewandt wird.

Bürgermeister Jenninger konnte noch keinen genauen Termin nennen. Dies hängt von der weiteren Planung und der Erschließung ab. Er hoffe jedoch, dass eine Bauplatzvergabe 2023 möglich ist. Parallel dazu wird im Gemeinderat ein Vergabeverfahren festgelegt. Denkbar ist, wie in anderen Gemeinden, eine Vergabesatzung mit einer Punktematrix. Eine Bevorzugung von Schechinger Bürgern ist rechtlich nicht zulässig, eine Gewichtung bei den Punkten, z. B. für ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde hingegen möglich, stellte der Vorsitzende auf Nachfrage des Bürgers fest.

GRS 28.04.2022 Ö

§ 34

10. Verschiedenes

Es gab keine Themen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Jenninger bedankte sich bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und verwies auf die nächste Gemeinderatssitzung am 19.05.2022.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

AZ: 022.3